



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

Seite 1

**Drucksachennummer:**

0709/2023

**Datum:**

30.08.2023

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der SPD-Fraktion  
hier: Vergabepaxis der Stadtverwaltung - DeutschlandTicket

**Beratungsfolge:**

07.09.2023 Haupt- und Finanzausschuss

**Anfragetext:**

Welche Mitarbeiter\*innen (Angestellte und/oder Beamte) haben bislang das verbilligte Deutschland-Ticket von ihrem Arbeitgeber, der Hagener Stadtverwaltung erhalten?

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)



Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
im Hause

Hagen, 28. August 2023

**Deutschland-Ticket  
hier: Vergabepaxis der Stadtverwaltung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme der og. Anfrage für die nächste Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses, gem. § 5 Abs.1 GeschO, am 7. September 2023.

**Anfrage:**

Welche Mitarbeiter\*innen (Angestellte und/oder Beamte) haben bislang das verbilligte  
Deutschland-Ticket von ihrem Arbeitgeber, der Hagener Stadtverwaltung erhalten?

**Begründung:**

In der Ältestenratssitzung vom 27.4.2023 hat Oberbürgermeister Schulz Ausführungen über den  
Wechsel vom bisherigen Firmenticket hin zum verbilligten Deutschland-Ticket (34,30 Euro) zum 1.  
Mai 2023 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gemacht. Die SPD-Fraktion  
begrüßt grundsätzlich diese Förderung für die Nutzung des ÖPNV, die allerdings rechtssicher sein  
muss.

Wie aus verschiedenen Medienberichten hervorgeht, wird sowohl die Vergabepaxis als auch die  
Bezuschussung in den NRW-Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabt. Dabei wurde  
insbesondere darauf hingewiesen, dass eine subventionierte Übertragung des Tickets auf  
Beamtinnen und Beamte aufgrund einer Bestimmung in der Landesbesoldungsverordnung nicht  
zulässig ist.

Um ärgerliche Rückzahlungen zu vermeiden – das Beamtenrecht lässt keine Ausschlussfristen zu  
– müsste der Oberbürgermeister die Ausgabe der Tickets an Beamtinnen und Beamte  
gegebenenfalls vorerst stoppen, bis eine rechtssichere Lösung hoffentlich zeitnah gefunden ist.

Mit freundlichem Gruß



Claus Rudel  
SPD-Ratsfraktion

